

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-57804/0004-V/A/6/2019

Wien, 8.4.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2935/J der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Seitens der Freiwilligen wird immer wieder die Notwendigkeit der Anerkennung und Wertschätzung, die durch Freiwilligentätigkeit und Ehrenamt erwächst, hervorgehoben und als wichtig erachtet. Damit kommt zum Ausdruck, dass eine finanzielle Förderung des Engagements – die auf unterschiedlichen Ebenen und in den unterschiedlichsten Bereichen durch eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen erfolgte und erfolgt -, nicht alles ist; von Bedeutung ist nämlich, dass es gelingt, entsprechende Anerkennung für das Engagement in der Öffentlichkeit und der Gesellschaft zu erhalten. Eine gute und differenzierte Anerkennungskultur stellt daher einen maßgeblichen Schlüssel zur Zufriedenheit freiwillig Engagierter dar. Eine moderne Anerkennungskultur ist aber auch wesentlich, um Menschen für freiwilliges Engagement zu begeistern oder längerfristig zu sichern.

Für mein Ressort hat die Anerkennung der Freiwilligentätigkeit hohe Relevanz. Bei verschiedenen Anlässen wird daher von mir auf die großartigen Leistungen der Freiwilligen und den Stellenwert dieser Tätigkeiten hingewiesen, dieses vorbildliche Engagement in die

Öffentlichkeit gebracht, gewürdigt und ausgezeichnet, wie z.B. durch eigene Veranstaltungen, im Rahmen der Freiwilligenmesse in Wien oder durch den jährlich erscheinenden Freiwilligenkalender. Weiteres obliegt es jedem Bundesminister, jeder Bundesministerin in ihrem Zuständigkeitsbereich das Bundesehrenzeichen für Freiwillige, die besonders aner kennenswerte Leistungen erbringen, zu vergeben. Mir ist es jedenfalls ein Anliegen gemeinsam mit dem Österreichischen Freiwilligenrat an der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilliges Engagement zu arbeiten und auch die Freiwilligen vor den Vorhang zu holen, damit ihre Unverzichtbarkeit und ihre gesellschaftliche Bedeutung zu demonstrieren und ihnen für ihr Engagement zu danken.

Zu den Fragen 2 und 7:

In Umsetzung des Regierungsprogramms beabsichtige ich diesen Themenbereich im und mit dem Österreichischen Freiwilligenrat zu beraten.

Zu den Fragen 4, 5, 8, 9 und 10:

Das Regierungsprogramm 2017-2022: „Zusammen. Für unser Österreich“ sieht u.a. vor, ein „Ehrenamt-Gütesiegel“ einzuführen, durch welches sich junge Menschen ihre freiwillige Arbeit und ihre erworbenen Qualifikationen zertifizieren und dokumentieren lassen können (Online-Lösung). Gemäß § 3 (4) Freiwilligengesetz (BGBl. I Nr. 17/2012) haben Freiwillige das Recht von ihrer Organisation einen Nachweis über ihre Freiwilligentätigkeit und der dadurch erworbenen Kompetenzen zu erhalten. Das Ressort stellt dazu den Österreichischen Freiwilligenpass und Nachweis über freiwillige Tätigkeiten zur Verfügung.

Der Nachweis über Freiwilligentätigkeiten wurde gemeinsam mit dem Österreichischen Freiwilligenrat entwickelt und es können die durch Freiwilligenarbeit und im Ehrenamt erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, vor allem auch soziale Kompetenzen dokumentiert und bestätigt werden. In Abstimmung mit dem Österreichischen Freiwilligenrat und in Einbeziehung der Mitglieder des Österreichischen Freiwilligenrates erfolgte immer wieder eine Weiterentwicklung. In der derzeitigen analogen Form geht der Nachweis von den bewährten Methoden der ganzheitlichen Kompetenzerfassung von Wissen, Können und Handeln aus. Er trägt damit in besonderer Weise zu mehr Orientierung und Aktivierung in der Bildungsplanung junger Menschen und in der persönlichen Weiterentwicklung ebenso wie zur Anerkennung im gesamten Berufsleben bei.

Parallel zur bisherigen Form des Nachweises über freiwillige Tätigkeiten und des Freiwilligenpasses werden in Umsetzung des Regierungsprogramms derzeit der Nachweis über freiwillige Tätigkeiten und der Freiwilligenpass in digitaler Form erstellt. Dabei wird es

den Freiwilligen nach Registrierung möglich sein, die Ausstellung ihrer Nachweise selbst zu initiieren und vorzudefinieren. Eine Leistungs- und Kompetenzbeschreibung wird in der Folge in Abstimmung durch die Organisationen und Freiwilligen transparent abgebildet.

In einem ersten Schritt soll mit einem „geprüft“ Siegel die Authentizität der registrierten Organisationen bzw. Vereine auf www.freiwilligenweb.at (Freiwilligenweb) durch das BMASGK gewährleistet werden. Erst nach positiver Prüfung der Angaben und Nachweise (z.B. Vereinsregisterauszug) wird die jeweilige beantragende Organisation bzw. der Verein auf Freiwilligenweb freigeschaltet. Durch diese notwendige Registrierung mittels e-ID können Personen mit Organisationen bzw. deren Leistungen verbunden werden. Hinkünftig werden nur im Freiwilligenweb registrierte Organisationen bzw. Vereine einen digitalen Freiwilligenpass und Nachweis über freiwillige Tätigkeiten ausstellen können. Weiters besteht für die Organisationen und Vereine die Möglichkeit auf Freiwilligenweb Projekte, Veranstaltungen und News zu lancieren, anzukündigen, darauf aufmerksam zu machen und darüber zu informieren oder im Kalender einzutragen, wobei eine Verlinkung zur jeweiligen Organisation obligatorisch ist.

So wie über www.freiwilligenweb.at eine entsprechende Vernetzung bezweckt wird, so ist für mein Ressort auch im Bereich der Aus- und Fortbildung eine gute Kooperation mit den Organisationen selbstverständlich. Entsprechend haben wir gemeinsam mit Organisationen bzw. Vereinen einen Leitfaden für Curricula von Lehrgängen für Verantwortliche in der Arbeit mit Freiwilligen erarbeitet. Dieser neue Leitfaden bildet den einheitlichen Rahmen für Bildungsmaßnahmen für Freiwilligen-Verantwortliche und zeichnet sich insbesondere durch eine konsequente Praxisorientierung und die lernergebnisorientierte Beschreibung der einzelnen Lernfelder aus. Diese umfassen Kompetenzen, die für die Arbeit mit Freiwilligen wichtig sind. Mit diesem Zugang wird die Qualität der Lehrgänge vergleichbar gemacht. Die Orientierung von Lehrgängen an den im Curriculum beschriebenen Lernfeldern ist Voraussetzung für eine allfällige Förderung durch mein Ressort. Ein mit dem BMASGK abgestimmter Lehrgang ermöglicht die Nutzung eines entsprechenden Abschlusszertifikates. Dies macht das Niveau der jeweiligen Organisation im Umgang mit Freiwilligen sichtbar und stärkt so Positionierung und Image einer Freiwilligenorganisation.

Zur Frage 6:

Die Information der breiten Öffentlichkeit erfolgt einerseits über die gemäß Freiwilligengesetz zentrale Internetplattform www.freiwilligenweb.at. Darüber hinaus stehen zur Information, neben den Österreichischen Freiwilligenberichten, die umfassend über die Situation und Lage des freiwilligen Engagements in Österreich Auskunft geben, diverse Broschüren und Studien zur Verfügung. Weiters dienen der jährlich erscheinende

Freiwilligenkalender sowie die vom Ressort unterstützten Freiwilligenmessen der Bewusstseinsbildung und Informationstätigkeit.

Auf www.freiwilligenweb.at finden interessierte Personen zudem sämtliche Informationen über die Sonderformen des Freiwilligenengagements wie das Freiwillige Sozialjahr (FSJ), das Freiwillige Umweltschutzjahr (FUJ) sowie über die sog. Auslandsfreiwilligendienste (Gedekndienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland). In Bezug auf die Qualitätssicherung und die einheitlichen Standards für die Durchführung der sog. Freiwilligenjahre gibt das Freiwilligenengesetz den entsprechenden Rahmen vor. Um eine Anerkennung als Träger eines Freiwilligenjahres zu erhalten, sind die im Gesetz genannten strengen Voraussetzungen nachzuweisen und zu erfüllen. Erst wenn dies der Fall ist, erfolgt eine Anerkennung als Träger mittels Bescheid. Darüber hinaus führt das BMASGK Vor-Ort-Besuche bei den Trägern und bei Einsatzstellen eines FSJ sowie bei den Auslandsfreiwilligendiensten durch. Bei diesen Besuchen werden die Umsetzung und Handhabung eines Freiwilligendienstes gemäß den Bestimmungen des Freiwilligenengesetzes geprüft und es werden dabei auch Gespräche mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einem Freiwilligendienst geführt.

Im Rahmen des Freiwilligenengesetzes, BGBl. I Nr. 17/2012 idgF, ist auch das Freiwillige Umweltschutzjahr geregelt (Abschnitt 3). Diesbezüglich wird auf die Antwort der parlamentarischen Anfrage Nr. 2939/J vom 27. Februar 2019 durch die Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus verwiesen.

Das BMASGK schätzt nicht nur die Expertise der anerkannten Träger, sondern ihm ist eine aktive Einbeziehung dieser von großer Bedeutung und Wichtigkeit. Daher fanden immer wieder Besprechungen mit den anerkannten Trägern eines Freiwilligendienstes in unterschiedliche Formaten statt. Solche Sitzungen werden auch in Zukunft stattfinden. Denn allen Beteiligten ist ein hochwertiger Freiwilligendienst für die meist jungen Menschen ein gemeinsames Anliegen.

Zur Frage 11:

Es ist geplant, die bisherigen Aktivitäten in der aktuellen Form beizubehalten. Im Vorfeld der Freiwilligenmessen und anderen Veranstaltungen gibt es in der Regel einen oder mehrere Vorbereitungsstermine mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Organisationen und Vereine.

Zur Frage 12:

Inwieweit und ob Organisationen oder Vereine Freiwilligenkoordinatorinnen und –koordinatoren einsetzen, obliegt der Entscheidung der jeweiligen Organisation bzw. des Vereins. Das Ressort sieht seine Verpflichtung in einer möglichst hochwertigen, einheitlichen und praxisorientierten Ausbildung von Freiwilligenkoordinatorinnen und –koordinatoren. Dazu stellt das Ressort den Leitfaden für Curricula von Lehrgängen für Verantwortliche in der Arbeit mit Freiwilligen zur Verfügung. Weiters fördert das Ressort solche Lehrgänge sowie Projekte, die Weiterbildungsmaßnahmen für Freiwilligenkoordinatorinnen und –koordinatoren oder deren Vernetzung und Austausch zum Inhalt haben. Diese Förderungen entsprechen dem Ressortziel, die Qualitätssicherung und –entwicklung in der Aus- und Weiterbildung im Freiwilligenbereich zu forcieren. Dadurch werden nicht zuletzt die Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement verbessert.

Zur Frage 13:

Es wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2933/J vom 27. Februar 2019 durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend sowie Nr. 2934/J vom 27. Februar 2019 durch den Herrn Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwiesen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das BMASGK, um über die Möglichkeit eines freiwilligen Engagements für Jugendliche zu informieren und das Interesse daran zu wecken, seit 2016 die „Young volunteers Messe“ des Vereins „Freiwilligenmessen“ fördert oder andere Projekte (z.B. 72 Stunden ohne Kompromiss der Katholischen Jugend oder inklusive Freiwilligeneinsätze von Jugend Eine Welt u.v.a.), die der Förderung des Freiwilligenengagements von jungen Menschen dienen, finanziell unterstützt.

Zur Unterstützung eines Auslandsfreiwilligendienstes gemäß Abschnitt 4 Freiwilligengesetz fördert das BMASGK anerkannte Träger eines Auslandsfreiwilligendienstes mit jährlichen Zuwendungen in Höhe € 1.200.000.--, wobei diese Zuwendungen insbesondere für die Kosten des Auslandsaufenthalts wie Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verwenden sind. Zusätzlich stehen für die anerkannten Träger jährlich € 100.000.— für ihre Informations-, Bewusstseins- und Aufklärungsarbeit zur Verfügung.

Zur Frage 14:

Für ältere Menschen ist die Aufnahme oder Wiederaufnahme von Freiwilligenarbeit nach dem Berufsleben ein wichtiges Thema, weil Engagement positive gesundheitliche Effekte

erzeugt und zu einer höheren Lebenszufriedenheit beiträgt. Ziel des Ressorts ist es daher, ältere Menschen über Möglichkeiten und Wirkungen von Freiwilligenarbeit zu informieren und ihr Engagement zu fördern. Daher hat das BMASGK in den letzten Jahren die Durchführung von Freiwilligenmessen in diversen Bundesländern (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg, Steiermark) als auch Veranstaltungen (Tagungen, Konferenzen etc.) unterstützt oder mitgetragen. Ebenso wurden seitens des Ressorts unter dem Titel „Erfolgreich Projekte initiieren!“ ein Leitfaden für Seniorinnen und Senioren, die sich selbstbestimmt engagieren möchten sowie unter dem Titel „Begegnung der Generationen“ ein Leitfaden für intergenerative Projekte in Österreich erstellt. Darüber hinaus unterstützt und fördert das Ressort einschlägige Projekte (z.B. „Alter schützt vor Einsatz nicht“ vom Verein Voluntaris, oder „Ehrenamtliche in Hospiz- und Palliativcare“ von Hospiz Österreich), die das Engagement von älteren Menschen zum Ziel haben oder unterstützen.

Zur Frage 15:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2938/J vom 27. Februar 2019 durch die Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres verwiesen.

Darüber hinaus fördert mein Ressort immer wieder Projekte (z.B. „EngagementFIT – Freiwilliges Engagement von AsylwerberInnen“ vom Verein VSG – Innovative Sozialprojekte Linz, oder „UniClub plus – StudyBuddies“ vom Kinderbüro Universität Wien), die die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt.

Zur Frage 16:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2933/J vom 27. Februar 2019 durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend verwiesen.

Zur Frage 17:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2941/J vom 27. Februar 2019 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

